

Freunde

für Ferien

in Bayern e.V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Herrn Direktor
Wilfried Schober
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München
baygt@bay-gemeindetag.de

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: fffbayern@gmx.net

02.06.2022

Welche Chancen hätte die Forderung auch in Bayern die Zweitwohnungssteuer abzuschaffen?

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/berchtesgaden-bayern-tourismus-zweitwohnungen-1.5548369>

Ist denn in Bayern es erforderlich, dass sich die AfD um die Zweitwohnungssteuer kümmert?? Die Antwort: Unmissverständlich nein!!

Eigentlich reicht die Hetze auf diese Zweitwohnsitzler vollkommen aus – da kann sich die AfD ganz ruhig zurücklehnen- in Bayern bestimmt bekanntlich immer noch die Söder `sche CSU !

Wer sich mit der CSU anlegt oder sich mit ins Boot begibt – wird einfach u. sicher entmündigt!

Wenn es um die Zweitwohnungssteuer in Bayern geht, haben es die „Betroffenen und Unerwünschten“ wohl selbst in der Hand sich gegen diese inzwischen rechtswidrigen Satzungen mit entsprechend begründeten Widersprüchen zur Wehr zu setzen.

Weder AfD noch der Bund der Steuerzahler könnte die CSU in Bayern überzeugen von der Erhebung der Zweitwohnungssteuer wieder Abstand zu nehmen, denn der bayerischen Staatsregierung bestehend aus entsprechenden Ministerien und den Landtagsabgeordneten ist eben im Jahr 2004 gelungen mit Lügen und vollkommen unwahren Behauptungen über eine gewisse Volksverhetzung sämtliche Tourismus- Kommunen zwischen Bodensee und Königsee in Gang zu setzen. Schließlich hat das mit großer Mehrheit beschlossene Ermächtigungsgesetz auf Druck der Kommunalverbände die gesteckten Ziele nicht erreicht. Inzwischen wird diese Zweitwohnungssteuer für die Bekämpfung der überall bestehende „Wohnungsnot“ als Zukunftweisend für erforderlich erklärt.

Fakt ist allerdings, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer in ganz Bayern zur Bekämpfung der Wohnungsnot das Ziel eindeutig nachweislich verfehlt, denn die Raffgier all dieser Kommunen hat nur erreicht, dass mit enormem nicht kalkuliertem Verwaltungsaufwand und hohem Prozessrisiko wiederholt wesentlich mehr Zweitwohnungen gebaut und verkauft worden sind. Schließlich bleibt, trotz ständigem Versuch diese Bürger zu diskriminieren mit ständig höheren Besteuerungen, wesentlich weniger im Kommunalen Haushalt übrig, da man inzwischen die von FJ-Strauß' sche Entscheidungen (1988) von jenen bayerischen Kommunen welche von der Zwst. benachteiligt waren diese unseriöse Doppelstrategie gekippt worden ist. (siehe Hinweis an Generalstaatsanwalt Dr. Ruhland v.8.3.21 Rückforderung von unseriösen Bezügen)

Mehr dazu ausführliche Infos zu entnehmen www.buergernetzwerk-bayern.de

Nur die Betroffenen von der Zweitwohnungssteuer sind eventuell inzwischen in der Lage sich gegen diese rechtswidrigen Satzungen erfolgreich zur Wehr zu setzen.

Mitgliedern des Vereins Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf ist es bisher wiederholt nachweislich gelungen sich erfolgreich mit gerichtlichen Grundsatzentscheidungen gegen die rechtswidrigen Satzungen zur Wehr zu setzen. Kaum sind neue Satzungen in Kraft gesetzt -ist der Klageweg erneut frei. Vorerst haben dieses all diese Kommunalvertreter keine Chance entsprechende rechtssichere Satzungen auf den Weg bringen, denn der Verwaltungsaufwand für eine Rechtssichere würde den Ertrag übersteigen.

Für eine Kommentierung würden wir uns im Interesse aller Mitglieder herzlich bedanken und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Vorstand
Josef Butzmann,
Nikolaus Ertl,
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Freunde für Ferien in Bayern e.V.

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberraingau e. G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE 33 15FO